



FMF Niedersachsen • Lars Schüler • Bahnstr. 1 a • 21614 Buxtehude

Herrn Peter Reinert
Referat 32
Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161
30001 Hannover

Stellungnahme des *Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen* zur Anhörfassung des Kerncurriculums Englisch für die Grundschule Schuljahrgänge 3 - 4

Der *FMF Niedersachsen* begrüßt es ausdrücklich, dass der Förderung der Teilkompetenz „Sprechen“ größeres Gewicht verliehen werden soll – u. a. durch die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine „kurze mündliche Leistung (z. B. Bildbeschreibung, Mini-Präsentation, Dialog, Interview)“ zu ersetzen (S. 27).

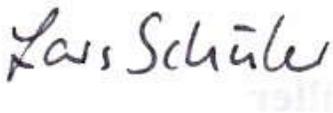
In diesem Zusammenhang soll bei der Kommission angeregt werden, die Erhebung einer bewerteten mündlichen Leistung als Klassenarbeitsersatz *verbindlich* zu machen. Wir führen für diese Anregung folgende Gründe an:

1. Die Auflage, eine bewertete Sprechprüfung bzw. Sprechleistung (z. B. in Form einer *Mini-Präsentation*) verbindlich zu machen, wird zu einem sehr positiven *backwash* Effekt im Vorunterricht führen, d. h. ein wesentlich höherer Anteil des Unterrichts wird der Beschäftigung mit Mündlichkeit gewidmet.
2. Die Beschäftigung der SuS mit derartigen Sprechaufgaben wird zu einer höheren Motivation im Englischunterricht führen, da diese Aufgaben mit wertvollen Selbstwirksamkeitserfahrungen verbunden sind („Ich kann in einer Fremdsprache etwas Persönliches über mich zum Ausdruck bringen.“).
3. Die Durchführung von insgesamt drei Sprechprüfungen - wie sie im Fach Englisch in der Sekundarstufe I seit einigen Jahren verbindlich ist – hat den Unterricht mit Lebendigkeit und durch eine gesteigerte Qualität bereichert. Die unterrichtliche Beschäftigung mit zunehmend freierem Sprechen ist deutlich intensiviert und ausgeweitet worden und als Konsequenz zeigen sich SuS sicherer und offener in der freien Kommunikation.
4. Die in „Klassenarbeiten“ abgeprüften Teilkompetenzen bilden – für den Fall der Durchführung einer als Klassenarbeit bewerteten Sprechleistung - deutlicher die gesetzten Schwerpunkte des Kerncurriculums der Grundschule (Hörverstehen und Sprechen) ab.

5. Der (ambitionierte) Anspruch des Kerncurriculums der Grundschule, die SuS im Bereich des zusammenhängenden Sprechens auf ein A1 Niveau zu bringen, macht es erforderlich, dass diese zu einer Sprechleistung zum Thema „Ich und meine unmittelbare Umwelt“ befähigt werden. Die aktuelle Praxis zeigt, dass SuS lediglich zu sehr begrenzten Sprechprodukten aufgefordert werden und somit den Ansprüchen eines A1 Niveaus des GER am Ende der 4. Klasse nicht gerecht werden können.

Die Anregung des *FMF Niedersachsen* zur verbindlichen Durchführung einer bewerteten Sprechleistung (als Ersatz für eine Klassenarbeit) fällt vor dem Hintergrund, dass die Teilkompetenz Sprechen der SuS „zweimal im Halbjahr mit Hilfe eines Beobachtungsbogens“ (S. 27) erfasst werden soll, nicht zu Lasten der Englisch-Lehrkräfte aus. Diese müssen in Englischunterricht ja ohnehin geeignete Unterrichtseinheiten, -projekte und -momente planen, auf deren Basis sie diese Beobachtungen vornehmen können.

Wir hoffen, dass unsere Eingabe der zuständigen Kommission für die Überarbeitung des Kerncurriculum vorgelegt und zum Wohle der niedersächsischen SuS berücksichtigt werden.



Buxtehude, 21.03.2018
gez. Lars Schüler